

Fachkräfte in Kitas und Ganztag

Im Dialogprozess zur „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag“ zur **Fachkräftegewinnung und -bindung** in Federführung des Bundesfamilienministeriums wurden Aufgabenfelder identifiziert, die in der Verantwortlichkeit von Trägern und Einrichtungen in der Kindertagesbetreuung verortet sind. Diese leisten im Alltag an vielen Stellen bereits sehr engagierte Arbeit. Um diese hierbei weiter zu unterstützen, werden Checklisten zu ausgewählten Schwerpunkten zur Verfügung gestellt. Die darin genannten Aspekte sind als Anregungen zu lesen.

Checkliste: Beschäftigung ausländischer Fachkräfte und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Fachkräfte aus dem Ausland machen mittlerweile einen nicht unerheblichen Anteil des Kita-Personals aus und können den Fachkräftemangel in den Einrichtungen entschärfen. Für die Fachkräfte aus dem Ausland sowie für die Träger und Einrichtungen gibt es vor Aufnahme einer Tätigkeit bzw. einer Einstellung, einige Regelungen zu beachten. Die Checkliste gibt dazu einen Überblick und zeigt auf, was bei der Beschäftigung ausländischer Fachkräfte grundsätzlich zu beachten ist, wie eine zügige Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen unterstützt werden kann und welche Informations- und Beratungsmöglichkeiten in diesem Feld vorhanden sind.

Beschäftigung ausländischer Fachkräfte

Es wurde eine Stellenanzeige auf einem oder mehreren dieser Jobbörsen eingestellt:

EURES – das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

Die **Jobbörse** von „Make it in Germany“

Der **internationale Bewerberanzeiger** der Bundesagentur für Arbeit

Die jeweils geltenden Bestimmungen für Visa sowie (mögliche) Aufenthaltstitel sind bekannt.



TIPP:

Wichtig sind bei der Einstellung ausländischer Fachkräfte u. a. die jeweils geltenden Bestimmungen zur Visaerteilung, Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltstitel:

- Personen aus der **EU, aus dem EWR (Island, Liechtenstein und Norwegen) und aus der Schweiz** dürfen grundsätzlich **ohne Visum** nach Deutschland einreisen und können grundsätzlich aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.
- Staatsangehörige aus **Drittstaaten** benötigen generell für die Einreise und Arbeitsaufnahme in Deutschland ein **Visum bzw. eine Aufenthaltserlaubnis**. Eine Ausnahme von der Visumpflicht für die Einreise besteht für Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist ein entsprechendes Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis erforderlich.

Es wurde geprüft, ob die ausländische Fachkraft einen aktuell gültigen Aufenthaltstitel besitzt, der es erlaubt, in Deutschland erwerbstätig zu sein.



TIPP:

Arbeitgeber sind nach § 4a Abs. 5 AufenthG verpflichtet zu überprüfen, ob die ausländische Fachkraft einen aktuell gültigen Aufenthaltstitel besitzt, der es erlaubt, in Deutschland erwerbstätig zu sein. Auf dem Portal <https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen> finden sich dazu Informationen und ein Quick-Check für Arbeitgeber.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Der Fachkraft sind die Beratungsmöglichkeiten rund um das Anerkennungsverfahren bekannt (siehe nützliche Links, Adressen und Quellen).

Der Träger unterstützt die Fachkraft während des Anerkennungsverfahrens (z.B. bei der Suche nach passender Beratung, der Anerkennungsstelle, Übersetzung etc.).

Die Fachkraft wird bei der Absolvierung von Ausgleichsmaßnahmen unterstützt. Sofern möglich, wird der praktische Teil der Ausgleichsmaßnahme in der Einrichtung selbst absolviert.



TIPP:

Der Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers ist in Deutschland reglementiert. Das heißt, die **Anerkennung** der Berufsqualifikation ist notwendig, damit die ausländische Fachkraft in Deutschland als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. anerkannter Erzieher arbeiten kann. Die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation kann vor oder nach der Einreise nach Deutschland beantragt werden. Durch die Unterstützung bei Ausgleichsmaßnahmen über das Angebot von Praxisanteilen, kann die Fachkraft für den jeweiligen Träger und eigene Einrichtungen gewonnen werden.



TIPP:

Für die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen im frühpädagogischen Bereich wird als deutscher Referenzberuf der Beruf Erzieher bzw. Erzieherin und Kindheitspädagogin bzw. -pädagogin herangezogen. In manchen Fällen ist eine Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. -pädagogin einfacher, da dieser Beruf nicht generalistisch ausgerichtet ist. Für die Anerkennung sind die jeweiligen Anerkennungsstellen im jeweiligen Bundesland zuständig.
„Anerkennungs-Finder“ unter <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>.



TIPP:

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Fachkraft ohne Anerkennung arbeiten. Dafür kann sie den sogenannten partiellen Berufszugang nach der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie beantragen. Dieser Zugang kann nur von der zuständigen Anerkennungsstelle gewährt werden. Die Fachkraft darf mit dem partiellen Berufszugang aber nicht alle Tätigkeiten in ihrem Beruf ausüben (z. B. begrenzt auf bestimmte Altersgruppen). Daneben gibt es auch alternative Berufszugänge ohne Anerkennung oder andere Quereinstiege, die abhängig von den landesrechtlichen Möglichkeiten sind.

Nützliche Links, Adressen und Quellen

- Informationen zu Job, Visum und Leben in Deutschland auf dem Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland: <https://www.make-it-in-germany.com/de/>
- Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>
- Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ bei Fragen zur Einreise, zum Aufenthalt und Arbeiten: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php#>
- Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren durch die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA): <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/working-living-in-germany/zsba>
- Persönliche Beratung von ProRecognition im Ausland an ausgewählten Standorten: <https://www.dihk-service-gmbh.de/de/unsere-projekte/prorecognition->
- Weitere Informationen finden Sie auf Frühe Chancen: <https://www.fruhe-chancen.de/>